

## Pressemitteilung

Zum einstweiligen Verbot des Buches „Schwarzer Tango“ der Autorin Waltraud Schade im Verlag rot & licht teilt der Verleger Krischan Schoeninger Folgendes mit:

Die mündliche Verhandlung zur einstweiligen Verfügung gegen den Verlag rot & licht findet am 05. Oktober 2016 um 10.10 Uhr im Landgericht Köln statt.

Das Buch „Schwarzer Tango“ ist nach Meinung des Verlages eine zulässige Ergänzung zu Frau Alice Schwarzers Autobiographie „Lebenslauf“. In ihrem Buch breitet Frau Schwarzer ihr Privatleben vor der Öffentlichkeit aus und benutzt zur Promotion des Buches sogar Details aus ihrem Intimleben – es gibt schließlich kaum etwas Intimeres als erste Küsse.

Frau Alice Schwarzer hat sich über die Jahrzehnte hinweg als eine Person der Zeitgeschichte etabliert, die gesellschaftliche Debatten anstößt, führt und prägt. Sie hat das Buch „Lebenslauf“ auch dazu genutzt, um der Gesellschaft ein von ihr selbst entworfenes Bild ihrer Person zu zeichnen. Dies ist ein durchaus zulässiger Weg zur Imagepflege, beinhaltet aber die Konsequenz, dass Frau Schwarzer eine Tür zu ihrer Privatsphäre geöffnet hat, die sie jetzt nicht mehr schließen kann.

Das im Moment verbotene Werk „Schwarzer Tango“ stellt vor diesem Hintergrund einen zulässigen und zeitgeschichtlich wertvollen Kommentar zur Autobiographie „Lebenslauf“ und zur Frauengeschichte überhaupt dar. Inwieweit die Erinnerungen beider Frauen sich widersprechen, verstärken, korrigieren oder bejahen ist eine Entscheidung, die nur der Leser selbst treffen kann.

Alice Schwarzers Versuch, Frau Schade mittels ihrer Anwälte als unbedeutende Episode abzustempeln, die zur Biographie überhaupt nichts Wichtiges hinzuzufügen hätte, ist eine absichtliche Fehlinterpretation der Vergangenheit. Vor dem Hintergrund, dass es einst Frau Schwarzers Wunsch war, dass die Autorin sie einmal beerben solle, kann diese Abwertung der Person Waltraud Schade nicht korrekt sein.

Damit Frau Schwarzer diesen Fakt nicht bestreiten kann, hat Frau Waltraud Schade folgende eidesstattliche Erklärung unterschrieben, die dem Gericht am 05. Oktober vorgelegt wird:

*„Ich, Waltraud Schade, war keineswegs eine kurze, flüchtige und unbedeutende Geliebte oder Affäre.*

*Diese Beziehung war vielmehr für Alice Schwarzers Lebenslauf so bedeutsam, dass es Frau Schwarzers Wunsch war, dass ich Erbin werde. Dieses Angebot habe ich aber nicht angenommen.“*

Der Verleger Krischan Schoeninger ist auf der Grundlage dieses Sachverhaltes sehr zuversichtlich, dass am 05. Oktober dieses Jahres die einstweilige Verfügung aufgehoben wird.

Krischan Schoeninger  
Verlag rot & licht